

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 9

Freitag, 15. Januar 2010

Ausgabe 01/2010

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel

- Die Abfallwirtschaft informiert
- Information der Stadtverwaltung Weißwasser zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates am 27.01.2010
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.02.2010
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 09.02.2010

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2010
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Ankündigung Landwirtschaftszählung 2010
- Planung der S 127 n – Verlegung nördlich Weißkeißel, 2. Bauabschnitt
- Vorarbeiten auf Grundstücken

Vereine, Verbände und Institutionen

- Information des Seniorenklubs

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich. Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufsleck Großmann

Gemeinsame Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel

Die Abfallwirtschaft informiert:

Korrektur zum Abfallkalender 2010

Folgende Termine bitte im Abfallkalender nachtragen.

Für die Entleerung der Blauen Tonne fehlt der Entsorgungstermin **29.10.2010** in Weißwasser für folgende Straßen:

Industriestraße, H.-Heine-Straße, Hoher Wald, Grillparzerstraße, Uhlandstraße, Lönshof, Goethestraße, Lessingstraße, Gutenbergstraße, Lutherstraße, Puschkinstraße, Görlitzer Straße, Hermannsdorfer Straße, Bautzener Straße, Güterstraße, Waldhausstraße, Berliner Straße, C.-Fr.-Gauß-Straße, Ziegelstraße, Lausitzer Straße, Kreuzstraße, Grünstraße, Schwerer Berg.

In Weißwasser, Birkenweg sind der **18.01.2010 und 12.02.2010** als Entsorgungstermine für die Blaue Tonne nachzutragen.

Für die Orte Weißkeißel, Boxberg – OT Sprey und Bärwalde bitten wir um Berichtigung eines Termins für die Entsorgungstour „Gelber Sack“. Hier ist nicht Sonntag der 19.09.2010 der Entsorgungstermin, richtig ist Freitag der 17.09.2010.

Kontakt: Abfallwirtschaft – Eigenbetrieb
des Landkreises Görlitz
Muskauer Straße 51
02906 Niesky
Tel.: 03588/ 261 707 oder 261 702
e-mail: info@aw-goerlitz.de

Information der Stadtverwaltung Weißwasser zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Die Meldebehörde darf auf Grundlage des Sächsischen Meldegesetzes §§ 30, 32 Abs.2 und 33 personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Dritte übermitteln.

Dabei handelt es sich um die Übermittlung von Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie diesen nicht angehören.
- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen.
Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die die Goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagwerken.
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften.
- als einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet.
- zu Mammographie-Screenings u.a. Früherkennungsmaßnahmen.

Hiermit weisen wir die Einwohner der Stadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel auf das Recht hin, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Bürgerbüro, einzulegen. Zur Vereinfachung des Verfahrens sind hier entsprechende Formulare während der Sprechzeiten erhältlich.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates am 27.01.2010

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am Mittwoch, dem 27.01.2010, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14
 seine

Sitzung Nr. 6-1/10

durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht zur Arbeit der im Jugendring Oberlausitz e.V. organisierten Träger der Jugendarbeit
Berichtersteller: Herr Rolf Adam, Geschäftsführer und Koordinator des Jugendringes Oberlausitz e.V.
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
 - 4.1 Informationen aus der AG Eissporthalle
5. Anfragen und Verschiedenes
6. Beschlussfassung
 - 6.1 Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten - Zulassung der Wahlvorschläge
 - 6.2 Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten der Großen Kreisstadt Weißwasser
 - 6.3 Fortschreibung und Überarbeitung des Neuordnungskonzeptes für das Sanierungsgebiet Weißwasser "Straße der Einheit/Gartenstraße"
 - 6.4 Fortschreibung und Überarbeitung des Neuordnungskonzeptes für das Sanierungsgebiet Weißwasser "Straße des Friedens/Muskauer Straße"
 - 6.5 Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Kindertagespflege ab dem 01.01.2010
 - 6.6 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstücke 271 und 272
 - 6.7 Änderung des Sitzungskalenders des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2010
 - 6.8 Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser"
7. Anträge
 - 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
 - 7.1.1 Antrag der Fraktion KLARTEXT auf Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes
 - 7.1.2 Antrag zur Ablösung des Oberbürgermeisters als Leiter der AG-VEM
 - 7.1.3 Antrag der Gruppierung KJiK zur künftigen Verteilung der durch Vattenfall zur Verfügung gestellten Finanzmittel
 - 7.1.4 Antrag der SPD auf Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes für die nächsten 10-30 Jahre
 - 7.2 Neue Anträge
8. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
 - 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
 - 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.01.2010
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister
 i.V. gez. Ronald Krause
 Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.02.2010

Der Haupt- und Finanzausschuss führt
am Montag, dem 08.02.2010, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
 seine

Sitzung Nr. 5-2/10

durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.01.2010
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister
 i.V. gez. Ronald Krause
 Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 09.02.2010

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 09.02.2010, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
 seine

Sitzung Nr. 6-2/10

durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
 - 3.1 Vergabe von Planungsleistungen Abbruch Freiluftstadion
 - 3.2 Vergabe von Planungsleistungen Abbruch ehemalige 7. Grundschule
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.01.2010
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister
 i.V. gez. Ronald Krause
 Bürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 74 der SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel am 24.11.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt mit den

Einnahmen und Ausgaben	1.701.765,00€
davon im Verwaltungshaushalt	1.322.161,00€
davon im Vermögenshaushalt	379.604,00€

2. dem Gesamtbetrag der Kredite der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 0.00€

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0.00€

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 250.000,00€

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290,00 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380,00 v.H.

2. Gewerbesteuer

- nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 395,00 v.H.

§ 4

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfes für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 141.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zum Betrag von 25,00 €/Haushaltsstelle;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben für ABM (Gruppierungen .4170 und .4470, soweit sie durch Mehreinnahmen von der Agentur für Arbeit (Gruppierung .1740) gedeckt sind);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 33 und § 42 Nr. 1 GemKVO (z.B. Buchung kalkulatorische Kosten, Auflösung Sammelnachweis);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entspre-

chend den allgemeinen Grundsätzen des § 7 KomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Gliederung und Gruppierung eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 6 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißkeißel, den 18.12.2009
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 28.01.2010 vollzogen.

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Weißkeißel wurde, gemäß Vorschriften der SächsGemO, vom Landratsamt des Landkreises Görlitz rechtsaufsichtlich geprüft.

Nach durchgeführter Prüfung hat die Rechtsaufsichtsbehörde am 16.12.2009 folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
4. a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 der Gemeinde Weißkeißel

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Weißkeißel
vom 21.01.2010 bis zum 28.01.2010

in der Kindertagesstätte, Kaupener Straße 6, 02957 Weißkeißel werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, SG Kämmerei, Zimmer 310, während der Öffnungszeiten bzw. Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Weißkeißel, den 15.01.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am **Dienstag, dem 26.01.2010, um 19.00 Uhr** im **Versammlungsraum des Gemeindeamtes Weißkeißel, Str. der Jugend**

seine **Sitzung Nr. 6-1/10** durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 13.01.2010
 Andreas Lysk
 Bürgermeister

Ankündigung Landwirtschaftszählung 2010

Im Frühjahr 2010 findet in Sachsen - wie im gesamten Bundes- und EU-Gebiet - eine Landwirtschaftszählung statt. Die letzte Zählung dieser Art war im Jahr 1999. Sie besteht aus Fragekomplexen zur **Viehhaltung, Bodennutzung und Agrarstruktur** sowie zu **landwirtschaftlichen Produktionsmethoden**.

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen befragt alle sächsischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße. Die Erhebungsunterlagen werden Mitte Januar an Forstbetriebe und Mitte Februar an die landwirtschaftlichen Betriebe versendet.

Die Ergebnisse dienen zur aktuellen und wahrheitsgetreuen Abbildung der Entwicklung der Landwirtschaft und der Situation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Sie ermöglichen die Darstellung des strukturellen und sozialen Wandels in der deutschen Landwirtschaft. Erstmals können auch alle Länder der Europäischen Union objektiv miteinander verglichen werden.

Die Durchführung der Landwirtschaftszählung ist durch EU-Verordnung und Bundesgesetz angeordnet.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates, zuletzt geändert durch Berichtigung des Anhangs V vom 24.11.2009 (ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27)
- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438, 448)
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246, 2249)

Es besteht nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 Agrarstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz **Auskunftspflicht**.

Die erhobenen Einzelangaben unterliegen nach § 16 Bundesstatistikgesetz der **Geheimhaltung** und dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung zu steuerlichen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen. **Alle an der Erhebung beteiligten Personen sind zur Geheimhaltung verpflichtet.**

**Bekanntmachung
 Planung der S 127 n – Verlegung nördlich Weißkeißel, 2. Bauabschnitt
 Vorarbeiten auf Grundstücken**

Die Straßenbauverwaltung Sachsen beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im grenzüberschreitenden Verkehr (Grenzübergang Krauschwitz) einen weiteren Abschnitt zu realisieren.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

vom 01.02.2010 bis 30.06.2010

folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

- Vermessungsarbeiten
- Bodenuntersuchungen

Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

Stadt/ Gemeinde	Gemarkung	Flurstücks-Nr.
Gemeinde Weißkeißel	Weißkeißel	<u>Flur 1</u> 9, 34, 35, 36, 37, 40, 86/4, 89/3, 90/1, 90/3, 91/1, 91/3, 92/2, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 121, 122, 123, 124/1, 152, 153, 154/1, 154/2, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164,

		<p>165, 166, 167, 168, 169, 170, 172/1, 173, 174, 175, 176, 177, 192, 228, 229, 230, 231, 232/2, 234/2, 235, 236, 237, 240, 241, 242, 244, 245, 246, 247, 252, 259</p> <p><u>Flur 3</u></p> <p>2, 14/3</p>
--	--	--

Stadt/ Gemeinde	Gemarkung	Flurstücks-Nr.
Gemeinde Krauschwitz	Krauschwitz	<p><u>Flur 7</u></p> <p>64, 65, 66/2, 66/3, 71, 79, 80, 81, 82, 83/1, 85, 86, 87, 88, 95, 99</p> <p><u>Flur 9</u></p> <p>58</p>
	Sagar	<p><u>Flur 1</u></p> <p>91, 92, 93/1, 95, 103, 111/1, 112, 117, 119</p>

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 38 SächsStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, so setzt die Landesdirektion Dresden auf Antrag der Straßenbaubehörde oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Für den Fall, dass die Grundstücksberechtigten ihrer Verpflichtung, die Vorarbeiten zu dulden nicht nachkommen, werden hiermit zunächst Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs und im weiteren Zwangsgeld angedroht. Darüber hinaus handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der gesetzlichen Regelung notwendige Vorarbeiten oder vorübergehende Anbringung von Markierungszeichen nicht duldet (§ 52 Abs. 1 Ziffer 11 SächsStrG). Derartige Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

Für den Verwaltungsakt wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Durch die Errichtung des neuen Grenzübergangs in Krauschwitz ist in dieser Region zur Förderung der weiteren touristischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen die Verbindungsfunktion der K 8480 (S 127 n) erhöht. Daher ist es notwendig, im Anschluss an den 1. Bauabschnitt der S 127 n Verlegung nördlich Weißkeißel den 2. Bauabschnitt bis zum Knotenpunkt der S 127 b Zu-bringer und GÜG Krauschwitz und der K 8480 weiter zu realisieren.

Wir bitten Sie um Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Straßenbauamt Bautzen, PF 11 19, 02601 Bautzen (Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bautzen, den 06.01.2010
Roland Schultze
Amtsleiter

Vereine, Verbände und Institutionen

Information des Seniorenklubs

Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren sowie allen Einwohnern unserer Gemeinde für das Jahr 2010 Gesundheit und Wohlergehen, ein wenig Glück und dass sich die eigenen Wünsche erfüllen.

In unserem Klub treffen sich jeweils am vierten Mittwoch im Monat ca. 40 Seniorinnen und Senioren in einer unserer Gaststätten im Ort zu einem Kaffeenachmittag. Darüber hinaus werden Tagesausflüge oder Ausfahrten am Nachmittag mit einem Bus oder mit Pkw's, aber auch mit dem eigenen Fahrrad organisiert. An den Kaffeenachmittagen werden oft Vorträge von allgemeinem Interesse, Lichtbildervorträge, Verkehrsteilnehmerschulungen usw. durchgeführt. Wir haben dazu einen Jahresplan erarbeitet, der am Gemeindeamt aushängt.

Aus diesem Plan können Sie auch ersehen, wer im Klub welche Verantwortung trägt und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie auch zu uns in den Klub kommen möchten.

Wir bedauern immer wieder, dass bei uns immer nur Seniorinnen und Senioren teilnehmen, die man als Ureinwohner von Weißkeißel ansehen kann. Nur mit einer Ausnahme eines Ehepaares haben sich die nach der Wende nach Weißkeißel gezogenen und sicher auch schon in die Jahre gekommenen „Neubürger“ von uns fern gehalten. Es wäre schön, wenn wir den einen oder anderen auch bei uns begrüßen könnten. Sie sind gern gesehen.

Man könnte gemeinsam über die Dinge des Lebens plauschen bei einer Tasse Kaffee oder einem Glas Wein. Ein gemütliches Schwätzchen hat schon so manchen trüben Gedanken vertrieben.

Wenn dieses Amtsblatt erscheint, haben wir schon unseren ersten außerordentlichen Kaffeenachmittag am 13. Januar im Dorfgemeinschaftshaus genossen und das Jahr 2010 begrüßt. Im Januar treffen wir uns dann das zweite Mal am 27. Um 15.00 Uhr in der „Schänke zum Gutshof“ zu einem gemütlichen Nachmittag.

Wir möchten heute auch die Gelegenheit nutzen und uns für die gemütliche Weihnachtsfeier bedanken, die von der Gemeinde für alle Weißkeißeler Seniorinnen und Senioren durchgeführt wurde. Danke besonders dem Kindergarten für das schöne Programm, das den Omas und Opas dargeboten wurde, sowie Herrn Rößler für die musikalische Umrahmung. Den sichtbaren Ausdruck des Dankes zeigte sicher die spontane Spende von 178,00 Euro der anwesenden Seniorinnen und Senioren für unseren Kindergarten für den Kauf von Spielzeug und Sportgeräten für unsere kleinen Mitbürger.

Ein herzliches Dankeschön auch an Frau Gabi aus dem Blumenlädchen für die Spende, die sie unserem Klub zum Jahresende übergeben hat.

Und nicht zuletzt nochmals unser Dank all denen, die unserem Klub im abgelaufenen Jahr bei unserer Arbeit unterstützt haben. Besonders unserem Henri Hänchen, der sicher auch im neuen Jahr wieder für uns da sein wird.

Hans Merla

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Februar auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.

am 01.02.2010	Litty Schmidt	zum 82. Geburtstag
am 02.02.2010	Gisela Domel	zum 75. Geburtstag
am 02.02.2010	Johanna Glowna	zum 86. Geburtstag
am 02.02.2010	Hilde Sauer	zum 75. Geburtstag
am 03.02.2010	Frieda Schulz	zum 78. Geburtstag
am 04.02.2010	Elsbeth Kubo	zum 86. Geburtstag
am 04.02.2010	Hans Richter	zum 79. Geburtstag
am 06.02.2010	Irene Forkert	zum 79. Geburtstag
am 07.02.2010	Lieselotte Jurk	zum 85. Geburtstag
am 09.02.2010	Elisabeth Glona	zum 73. Geburtstag
am 13.02.2010	Vera Poppe	zum 77. Geburtstag
am 14.02.2010	Rudolf Lückkerath	zum 88. Geburtstag
am 15.02.2010	Erika Oberhoffner	zum 79. Geburtstag
am 16.02.2010	Elly Tannhäuser	zum 76. Geburtstag
am 17.02.2010	Günter Seidel	zum 70. Geburtstag
am 18.02.2010	Werner Noack	zum 72. Geburtstag
am 19.02.2010	Anni Hänel	zum 85. Geburtstag
am 20.02.2010	Ruth Bartusch	zum 74. Geburtstag
am 23.02.2010	Christine Fischer	zum 71. Geburtstag
am 23.02.2010	Erich Stefanczyk	zum 75. Geburtstag
am 26.02.2010	Erhard Helmrich	zum 77. Geburtstag
am 27.02.2010	Anneliese Richter	zum 79. Geburtstag
am 27.02.2010	Helga Schneider	zum 79. Geburtstag
am 27.02.2010	Gerda Urban	zum 85. Geburtstag
am 28.02.2010	Ursula Melcher	zum 88. Geburtstag